

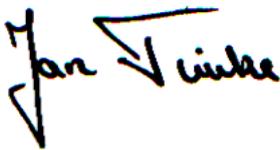
9

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) in der Fragestunde

Verstoß gegen die Nebentätigkeitsverordnung durch den Bremerhavener Magistrat

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass der Magistrat der Seestadt Bremerhaven in den Jahren 2018, 2019 und 2020 städtische Bedienstete von der Ablieferungspflicht für Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 6a Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter (BremNVO) per Ausnahmegenehmigung befreit hat?
2. War dem Senat im Vorfeld bekannt, das der Bremerhavener Magistrat Ausnahmegenehmigungen abweichend von § 6a BremNVO erteilen würde und wenn ja, hat der Senat diesen Genehmigungen zugestimmt und mit welcher Begründung?
3. Wird der Senat den Verstoß gegen § 6a BremNVO durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven ahnden und wenn ja, wie, und was will der Senat konkret tun, um die Missachtung der Bremischen Nebenkostenverordnung und anderer Landesverordnungen durch die Bremer Kommunen für die Zukunft zu verhindern?



Jan Timke, MdBB
Wählerversammlung BÜRGER IN WUT